

Preisblatt Wärmelieferung – Preisstand 01.01.2024

Fernwärmegebiet: Schwarzloch und Umgebung Fritz-Boehle-Schule, Emmendingen (Adolph-Kolping-Straße, Alfred-Döblin-Straße, Asternweg, Harriet-Straub-Weg, Käthe-Kollwitz-Straße, Lessingstraße, Milchhofstraße, Otto-Sattler-Straße, Rosenweg)

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist Wärmelieferant für das o.g. Fernwärmegebiet. Für die Wärmelieferung werden die folgenden Preise berechnet (unverbindlich, da Prognose):

	Preis ohne MwSt.	Preis incl. 19% MwSt. ¹	Preis incl. 7% MwSt. ¹	Einheit
Arbeitspreis ²	13,92	16,57	14,90	ct/kWh
Leistungspreis je kW bereitgestellter Leistung	20,00	23,80	21,40	EUR/kW und Jahr
Abrechnungspreise (unverändert)				
bis 49 kW (0,6 - 2,5 m ³ /h Qn)	66,00	78,54	70,62	EUR/Jahr
50 bis 170 kW (3,5 - 6,0 m ³ /h Qn)	180,00	214,20	192,60	EUR/Jahr
171 bis 240 kW (10,0 - 15,0 m ³ /h Qn)	216,00	257,04	231,12	EUR/Jahr
über 240 kW	auf Anfrage			

¹ Während der Energiekrise wurde die Umsatzsteuer auf Erdgas und Wärme zeitlich befristet von 19% auf 7% gesenkt. Die gesetzliche Regelung gilt seit dem 1. Oktober und läuft noch bis zum 31. März 2024. Änderungen an der Laufzeit bedingt durch den neuen Haushaltsplan 2024 stehen ggf. noch aus, werden aber von uns in der aktuellen Höhe und zum jeweiligen Stichtag berücksichtigt. Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

Über die reine Wärmelieferung an den Hausanschluss hinausgehende Leistungen, wie z.B. Stellung und Betrieb einer Fernwärmeübergabestation, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Bei Neuanschlüssen und Leistungserhöhungen zzgl. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBFernwärmeV und Hausanschlusskosten.

Preise:

Der Preis für die Wärmeversorgung setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Leistungspreis für die Wärmebereitstellung, dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für die verbrauchte Wärme und dem Abrechnungspreis zusammen. Der Leistungspreis und der Abrechnungspreis werden berechnet, auch wenn keine Wärme bezogen wird. Leistungspreis, Abrechnungspreis und Arbeitspreis werden in der Abrechnung getrennt ausgewiesen. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Vorgaben des Gesetzgebers, die den Fernwärmepreis betreffen, werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen angewandt („Preisbremse“).

Preisänderungsklausel:

- Der Arbeitspreis (AP) für die Wärme ändert sich entsprechend bei Änderung der Preisindizes nach folgender Preisänderungsklausel:

$$AP = 7,00 \times (0,30 + 0,25 \times HHS/HHS_0 + 0,45 \times EG/EG_0) - 1,16 \text{ in ct/kWh}$$

$$AP = 7,00 \times (0,30 + 0,25 \times 130,3/57,0 + 0,45 \times 217,6/76,3) - 1,16 = 13,92 \text{ ct/kWh}$$

2. Die Preisindizes haben folgenden Bedeutung:

HHS:	Holz hackschnitzelpreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 115 (bisher 113), Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln, bezogen auf 2015=100. Der Holz hackschnitzelpreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
HHS ₀ :	Holz hackschnitzelpreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2005 mit HHS ₀ =100,0. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit HHS ₀ =56,9 (Verkettungsfaktor 0,56863). Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit HHS ₀ =57,0 (Verkettungsfaktor 1,0011).
EG:	Erdgaspreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 633 (bisher 628), Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe, bezogen auf 2015=100. Der Erdgaspreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
EG ₀ :	Erdgaspreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2005 mit EG ₀ =100,0. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit EG ₀ =85,9 (Verkettungsfaktor 0,85863). Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit EG ₀ =76,3 (Verkettungsfaktor 0,88802).

3. Alle zur Ermittlung der Wärmepreise erforderlichen Berechnungen werden auf drei Nachkommastellen durchgeführt. Die sich ergebenden Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
4. Die Preisanpassung der Wärmepreise erfolgt jeweils zum 1. Januar des Lieferjahres wobei die Preise mit den Preisindizes des Vorjahres berechnet werden.
5. Änderungen oder Umbasierungen der statistischen Indizes (z. B. von 2010=100 auf 2015=100) erfolgen entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamts zwischen dem Wärmelieferant und dem Kunden. Es werden die entsprechenden Verkettungsfaktoren zur Anpassung in den Preisänderungsformeln angewendet.
6. Sollten die oben definierten Indizes nicht mehr entsprechend geführt werden, so werden Ersatzindizes herangezogen, die den ursprünglich vereinbarten weitestgehend entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
7. Die Abrechnungspreise können vom Wärmelieferanten nach billigem Ermessen angepasst werden.
8. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.
9. Preisanpassungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder auf der Internetseite der Stadtwerke Emmendingen veröffentlicht.

Erläuterungen:

kW: Leistung in Kilowatt

kWh: Wärmeenergie in Kilowattstunden

Die Preisindizes sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts abrufbar:
www.destatis.de

Preisblatt Wärmelieferung – Preisstand 01.01.2023

Fernwärmegebiet: Schwarzloch und Umgebung Fritz-Boehle-Schule, Emmendingen (Adolph-Kolping-Straße, Alfred-Döblin-Straße, Asternweg, Harriet-Straub-Weg, Käthe-Kollwitz-Straße, Lessingstraße, Milchhofstraße, Otto-Sattler-Straße, Rosenweg)

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist Wärmelieferant für das o.g. Fernwärmegebiet. Für die Wärmelieferung werden die folgenden Preise berechnet:

	Preis ohne MwSt.	Preis incl. 19% MwSt. ¹	Preis incl. 7% MwSt. ¹	Einheit
Arbeitspreis ²	12,72	15,14	13,61	ct/kWh
Leistungspreis je kW bereitgestellter Leistung	20,00	23,80	21,40	EUR/kW und Jahr
Abrechnungspreise (unverändert)				
bis 49 kW (0,6 - 2,5 m ³ /h Qn)	66,00	78,54	70,62	EUR/Jahr
50 bis 170 kW (3,5 - 6,0 m ³ /h Qn)	180,00	214,20	192,60	EUR/Jahr
171 bis 240 kW (10,0 - 15,0 m ³ /h Qn)	216,00	257,04	231,12	EUR/Jahr
über 240 kW	auf Anfrage			

¹ Während der Energiekrise wurde die Umsatzsteuer auf Erdgas und Wärme zeitlich befristet von 19% auf 7% gesenkt. Die gesetzliche Regelung gilt seit dem 1. Oktober und läuft noch bis zum 31. März 2024. Änderungen an der Laufzeit bedingt durch den neuen Haushaltsplan 2024 stehen ggf. noch aus, werden aber von uns in der aktuellen Höhe und zum jeweiligen Stichtag berücksichtigt. Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

Über die reine Wärmelieferung an den Hausanschluss hinausgehende Leistungen, wie z.B. Stellung und Betrieb einer Fernwärmeübergabestation, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Bei Neuanschlüssen und Leistungserhöhungen zzgl. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBFernwärmeV und Hausanschlusskosten.

Preise:

Der Preis für die Wärmeversorgung setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Leistungspreis für die Wärmebereitstellung, dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für die verbrauchte Wärme und dem Abrechnungspreis zusammen. Der Leistungspreis und der Abrechnungspreis werden berechnet, auch wenn keine Wärme bezogen wird. Leistungspreis, Abrechnungspreis und Arbeitspreis werden in der Abrechnung getrennt ausgewiesen. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Vorgaben des Gesetzgebers, die den Fernwärmepreis betreffen, werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen angewandt („Preisbremse“).

Preisänderungsklausel:

- Der Arbeitspreis (AP) für die Wärme ändert sich entsprechend bei Änderung der Preisindizes nach folgender Preisänderungsklausel:

$$AP = 7,00 \times (0,30 + 0,25 \times HHS/HHS_0 + 0,45 \times EG/EG_0) - 1,16 \text{ in ct/kWh}$$

$$AP = 7,00 \times (0,30 + 0,25 \times 130,3/57,0 + 0,45 \times 188,5/76,3) - 1,16 = 12,72 \text{ ct/kWh}$$

2. Die Preisindizes haben folgenden Bedeutung:

HHS:	Holz hackschnitzelpreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 115 (bisher 113), Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln, bezogen auf 2015=100. Der Holz hackschnitzelpreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
HHS ₀ :	Holz hackschnitzelpreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2005 mit HHS ₀ =100,0. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit HHS ₀ =56,9 (Verkettungsfaktor 0,56863). Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit HHS ₀ =57,0 (Verkettungsfaktor 1,0011).
EG:	Erdgaspreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 633 (bisher 628), Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe, bezogen auf 2015=100. Der Erdgaspreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
EG ₀ :	Erdgaspreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2005 mit EG ₀ =100,0. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit EG ₀ =85,9 (Verkettungsfaktor 0,85863). Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit EG ₀ =76,3 (Verkettungsfaktor 0,88802).

3. Alle zur Ermittlung der Wärmepreise erforderlichen Berechnungen werden auf drei Nachkommastellen durchgeführt. Die sich ergebenden Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
4. Die Preisanpassung der Wärmepreise erfolgt jeweils zum 1. Januar des Lieferjahres wobei die Preise mit den Preisindizes des Vorjahres berechnet werden.
5. Änderungen oder Umbasierungen der statistischen Indizes (z. B. von 2010=100 auf 2015=100) erfolgen entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamts zwischen dem Wärmelieferant und dem Kunden. Es werden die entsprechenden Verkettungsfaktoren zur Anpassung in den Preisänderungsformeln angewendet.
6. Sollten die oben definierten Indizes nicht mehr entsprechend geführt werden, so werden Ersatzindizes herangezogen, die den ursprünglich vereinbarten weitestgehend entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
7. Die Abrechnungspreise können vom Wärmelieferanten nach billigem Ermessen angepasst werden.
8. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.
9. Preisanpassungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder auf der Internetseite der Stadtwerke Emmendingen veröffentlicht.

Erläuterungen:

kW: Leistung in Kilowatt

kWh: Wärmeenergie in Kilowattstunden

Die Preisindizes sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts abrufbar:
www.destatis.de